

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der
LIMODOR GmbH & Co KG Deutschland
(betreffend stationären Handel - DEU)

(Stand 01.03.2025)

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN/GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für sämtliche Rechtsgeschäfte und Leistungen der LIMODOR GmbH & Co KG Deutschland, HRA 680782, Dainbacher Weg 21, D-97980 Bad Mergentheim (**LIMODOR**) gegenüber Verbrauchern und Unternehmen/gewerblichen Kunden (**KUNDE bzw. KUNDEN**) in der geltenden Fassung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1.2. Die **LIMODOR** schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden AGB ab. Der **KUNDE** anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der **KUNDE** auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.3. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.4. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des **KUNDEN** werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **KUNDEN** widerspricht die **LIMODOR** ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des **KUNDEN** durch die **LIMODOR** bedarf es nicht.

1.5. Änderungen der AGB werden dem **KUNDEN** bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn der **KUNDE** den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen

widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der **KUNDE** in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.6. Die AGB können jederzeit auf der Website der **LIMODOR** unter www.limodor.com elektronisch abgerufen, ausgedruckt, heruntergeladen und auf einem dauerhaften Speichermedium gespeichert werden.

2. ZUSTANDEKOMMEN EINES AUFTRAGS

2.1. Die Angebote von der **LIMODOR** sind freibleibend und bleiben, sofern zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN** nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, längstens ein Jahr ab Angebotsdatum verbindlich.

2.2. Mit Unterfertigung des Angebots gibt der **KUNDE** ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit der **LIMODOR** ab. Die **LIMODOR** ist nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Angebots und/oder der Bestellung der Ware durch die **LIMODOR** kommt der Vertragsabschluss zwischen dem **KUNDEN** und der **LIMODOR** zustande.

2.3. Die **LIMODOR** ist berechtigt, die ihr obliegenden vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die **LIMODOR** selbst. Ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem **KUNDEN** entsteht nicht.

3. LIEFERUNG

3.1. Die zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN** vereinbarten Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch die **LIMODOR**, nicht jedoch vor vollständiger und lückenloser Klärung aller Einzelheiten zum Auftrag und ihrer Ausführung zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN**.

3.2. Verbindliche Liefertermine (Fixgeschäfte, § 323 II Nr. 2 BGB) bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und schriftlichen Bestätigung der **LIMODOR**. Die Einhaltung der Lieferpflichten seitens der **LIMODOR** setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des **KUNDEN** voraus.

3.3. Der **KUNDE** hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der **LIMODOR** gelieferte Ware vom **KUNDEN**, oder einer vom **KUNDEN** beauftragten/bevollmächtigten

Person, übernommen wird. Der für den **KUNDEN** entgegennehmende Unterzeichner des Lieferscheins gilt als zur Entgegennahme der Ware vom **KUNDEN** als bevollmächtigt.

3.4. Unvorhergesehene und von der **LIMODOR** unverschuldete Hindernisse, sowie außerhalb des Einflusses von der **LIMODOR** gelegene Umstände, die eine Lieferung erschweren, ganz oder teilweise unmöglich machen, berechtigen die **LIMODOR**, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem **KUNDEN** daraus Ersatzansprüche (bspw. Schadenersatz etc.) entstehen.

3.5. Unvorhergesehene und von der **LIMODOR** unverschuldete Hindernisse und/oder Verzögerungen, sowie außerhalb des Einflusses von der **LIMODOR** gelegene Umstände, woraus sich eine Verzögerung der vereinbarten Lieferfristen ergibt, berechtigen den **KUNDEN** nicht, Ansprüche jeglicher Art (bspw. Schadenersatz, etc.) gegenüber der **LIMODOR** geltend zu machen. Die **LIMODOR** verpflichtet sich, die Ware nach Wegfall des unvorhergesehenen und von der **LIMODOR** unverschuldeten Hindernisses ehestmöglich zu liefern. Ist der **KUNDE** Verbraucher, hat dieser jedoch innerhalb verlängerter Lieferfristen das Recht zum Rücktritt gemäß der gesetzlichen Regelung (§§ 437 Nr. 2, 440 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]), insbesondere weil der ursprüngliche Liefertermin nicht eingehalten werden konnte.

3.6. Teillieferungen seitens der **LIMODOR** sind zulässig. Die **LIMODOR** ist entsprechend Punkt 11. der gegenständlichen Bedingungen zur gesonderten Verrechnung von Teillieferungen unter voller Geltung der Zahlungsbedingungen berechtigt.

3.7. Bei einem Warenwert über EUR 500,00 (exklusive Mehrwertsteuer) fallen für den **KUNDEN**, sofern nicht anders vereinbart, keine Versandkosten an. Seitens der **LIMODOR** erfolgt ab einem Bestellwert über EUR 500,00 sohin eine versandkostenfreie Lieferung.

3.8. Für Bestellungen unter einem Warenwert von EUR 50,00 (exklusive Umsatzsteuer) berechnet die **LIMODOR**, sofern nicht anders vereinbart, zusätzlich einen Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 5,00. Dieser Mindermengenzuschlag wird zusätzlich zu den Versandkosten berechnet und ersetzt diese sohin nicht.

4. GEFAHRENÜBERGANG

4.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk von der **LIMODOR**, wo auch der Erfüllungsort ist.

4.2. Die Gefahr geht ab dem vereinbarten Bestimmungsort der Ware auf den **KUNDEN** über (delivered at place).

4.3. Bei Abholung der Ware durch den **KUNDEN** bei der **LIMODOR** geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt der Aushändigung der Ware an den **KUNDEN**, oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten über.

4.4. Kommt es zu Lieferverzögerungen, die in der Sphäre des **KUNDEN** liegen, erfolgt der Gefahrenübergang mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft durch die **LIMODOR** an den **KUNDEN**.

4.5. Erfolgt die Abnahme ordnungsgemäß bereitgestellter Waren durch den **KUNDEN** nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig (Annahmeverzug des **KUNDEN**), so ist die **LIMODOR** berechtigt, die Ware für die Dauer von maximal 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des **KUNDEN** einzulagern. Die Lagergebühren hat der **KUNDE** zu tragen. Gleichzeitig ist die **LIMODOR** berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten, die Ware anderweitig zu verwerten und vom **KUNDEN** einen Ersatz des hieraus entstehenden Schadens (zusätzlich zu den bereits entstandenen Lagergebühren) einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

5. PREISE

5.1. Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall individuell vertraglich vereinbart.

5.2. Alle von der **LIMODOR** angegebenen Preise verstehen sich, sofern nichts anderes schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und sonstige anfallende Nebenkosten ab dem Firmenstandort von der **LIMODOR**.

5.3. Entstehen im Zuge der Leistungserbringung aus wirtschaftlichen, logistischen oder technischen Gründen Mehrkosten, so werden diese dem **KUNDEN** von der **LIMODOR** vorab bekanntgegeben und nachträglich verrechnet.

6. GEWÄHRLEISTUNG

6.1. Ist der **KUNDE** Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die **LIMODOR** leistet Gewähr für einen Mangel, der bei Übergabe der beweglichen Sache vorliegt und innerhalb von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt hervorkommt.

6.2. Ist der **KUNDE** ein gewerblicher Kunde, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom **KUNDEN** nachzuweisen.

6.3. Ist der **KUNDE** ein gewerblicher Kunde, hat er die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich, sohin binnen zwei Werktagen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen (Untersuchungspflicht gemäß § 377 Abs 1 BGB) und eventuelle Mängel der **LIMODOR** unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen (Rügepflicht gemäß § 377 Abs 1 Handelsgesetzbuch [HGB]). Die Anzeige ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen. Unterlässt der **KUNDE** die unverzügliche Anzeige an die **LIMODOR**, so gilt die gelieferte Ware gemäß § 377 HGB als genehmigt.

6.4. Bei ungerechtfertigten Mängelrügen sind die mit der Bearbeitung und Überprüfung derartiger Mängelrügen verbunden Spesen und Kosten, die der **LIMODOR** dadurch entstanden sind, vom **KUNDEN** zu tragen. Die **LIMODOR** ist diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

7. GARANTIE

7.1. Die **LIMODOR** gewährt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten für alle von der **LIMODOR** an den **KUNDEN** verkauften LIMODOR-Abluftgeräte für eine Dauer von drei Jahren ab Übergabe eine Garantie. Die **LIMODOR** gewährt weiters zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten für alle von der **LIMODOR** an den **KUNDEN** verkauften sonstigen Produkten (abgesehen eben von LIMODOR-Abluftgeräten) für eine Dauer von zwei Jahren ab Übergabe eine Garantie.

7.2. Diese Garantiezusage ist so zu verstehen, dass die **LIMODOR** für Mängel einsteht, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden.

7.3. Diese Garantie wird jedoch nur unter der zwingenden Voraussetzung gewährt, dass die Produkte sachgemäß behandelt wurden. Die Garantiezusage besteht nur, wenn originale LIMODOR Verschleiß-/Ersatzteile, wie z. B. Ersatzfilter verwendet werden.

7.4. Voraussetzung für eine Garantieleistung ist die Zurverfügungstellung des defekten Gerätes bzw. Geräteteiles, sowie der Nachweis des Ankaufdatums durch Rechnung bzw. Lieferschein. Innerhalb der Garantiezeit erfolgt der Austausch des defekten Gerätes ohne Berechnung, wenn dieses kostenfrei an uns zurückgesandt wird. Weitergehende Kosten für den Reparaturaustausch beim Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.5. Diese Garantiezusage seitens der **LIMODOR** umfasst jedoch keinesfalls Verschleißteile oder Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung durch den **KUNDEN** oder von einem vom **KUNDEN** beauftragten Dritten entstanden sind.

7.6. Die Garantie erlischt jedenfalls, wenn unsachgemäße Behandlungen bzw. Veränderungen durch den **KUNDEN** oder von einem vom **KUNDEN** beauftragten Dritten an den Produkten vorgenommen werden.

8. SCHADENERSATZ / HAFTUNG

8.1. Die **LIMODOR** haften nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und auch nicht für sonstige Vermögensschäden. Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die **LIMODOR** unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.2. Die **LIMODOR** haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.3. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet die **LIMODOR** nicht. Die **LIMODOR** übernimmt weiters keine Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

8.4. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.5. Ist die Haftung durch die **LIMODOR** ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der **LIMODOR**.

8.6. Die **LIMODOR** haftet nicht für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Behandlung/Verwendung, Lagerung, Überbeanspruchung, natürliche Abnutzung, Wartung sowie fehlerhafte oder nachlässige Weiterverarbeitung der Ware durch den **KUNDEN** entstanden sind. Der **KUNDE** hat die **LIMODOR** diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Sofern in diesem Zusammenhang Schäden, verursacht durch den **KUNDEN** oder einem vom **KUNDEN** berechtigten Dritten, entstehen, hat der **KUNDE** diesbezüglich keine Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche gegenüber der **LIMODOR**.

8.7. Die **LIMODOR** haftet gegenüber dem **KUNDEN** weiters nicht für die Auswirkungen von Ausfällen im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Auftrages, die auf Umstände zurückzuführen sind (wie etwa höhere Gewalt, Blackouts, etc.), die nicht im Einflussbereich der **LIMODOR** liegen und daher von der **LIMODOR** auch nicht zu vertreten sind. Der **KUNDE** hat diesbezüglich keine Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche gegenüber der **LIMODOR**.

8.8. Sofern die **LIMODOR** ihre Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die **LIMODOR** diese Ansprüche an den **KUNDEN** ab. Der **KUNDE** hat in diesem Fall seine Ansprüche vorrangig gegenüber diesen Dritten geltend zu machen.

8.9. Für verbilligte sowie für vereinbarungsgemäß gelieferte Ausschussware übernimmt die **LIMODOR** keinerlei Haftung.

9. WARENRÜCKNAHME

9.1. Die vom **KUNDEN** bestellte und von der **LIMODOR** gelieferte Ware wird von der **LIMODOR** grundsätzlich nicht zurückgenommen. Der **KUNDE** hat sohin keinen Rechtsanspruch auf Warenrücknahme gegenüber der **LIMODOR**.

9.2. Es obliegt ausschließlich im Ermessen der **LIMODOR**, ob sie eine bereits gelieferte Ware, und in welchem konkreten Umfang, vom **KUNDEN** zurücknimmt. Reklamationen hinsichtlich Fehlmengen, Fehlbestellungen etc. können nur innerhalb 14 Tagen nach Wareneingang und vorheriger Absprache mit unserem Verkauf anerkannt werden. Waren die nicht mehr in unserem Lieferprogramm sind können nicht zurückgenommen werden. Die Waren müssen in der Originalverpackung und frei Haus an uns zurückgesandt werden.

9.3. Sofern die **LIMODOR** einer Warenrücknahme zustimmt, wird für die Bearbeitung der Warenrücknahme durch die **LIMODOR** eine Manipulationsgebühr in Höhe von 10% des Warenwertes (netto) pro Artikel, mindestens jedoch EUR 10,00 pro Artikel gegenüber dem **KUNDEN** verrechnet. Waren unter einem Nettowarenwert von € 10,00 werden von uns nicht zurückgenommen und auch bei Rücksendung nicht gutgeschrieben.

9.4. Alle für die **LIMODOR** entstandenen Auslagen in Zusammenhang mit der Warenrücknahme für beispielsweise Fracht, Transportschäden etc, sind vom **KUNDEN** zu tragen.

10. PRODUKTHAFTUNG

10.1. Die Produkthaftung umfasst Personenschäden und Sachschäden, die durch Fehler verursacht werden, welche das Produkt beim Inverkehrbringen durch den Haftpflichtigen hatte.

10.2. Im Falle einer Produkthaftung haftet die **LIMODOR** im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz – ProdHaftG) vom 15.12.1989 in der jeweils gültigen Fassung.

11. ELEKTRONISCHER GESCHÄFTSVERKEHR

11.1. Bestellungen oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen des **KUNDEN** können per E-Mail gültig abgesandt werden. Sie bedürfen jedoch zur Wirksamkeit dem fehlerfreien Zugang bei der **LIMODOR**. Übermittlungsfehler, gleich welcher Ursache, gehen zu Lasten des **KUNDEN**.

11.2. Die **LIMODOR** behält sich vor, wegen einer eingetretenen Fehlfunktion der Datenverarbeitungsanlage unverzüglich durch geeignete Mittel die Wirksamkeit

einzelner oder zeitlich bestimmter rechtsgeschäftlicher Erklärungen zu widerrufen und die nochmalige, gültige Übermittlung derselben vorzunehmen oder zu erbitten.

12. HONORAR/FÄLLIGKEIT/RECHNUNGSLEGUNG

12.1. Die **LIMODOR** erhält vom **KUNDEN** für ihre Leistungen den vertraglich vereinbarten Preis zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN**. Der **KUNDE** schuldet der **LIMODOR** sohin den vertraglich vereinbarten Preis. Die Fälligkeit des vereinbarten Preises wird zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN** ebenfalls vertraglich vereinbart. Soweit keine gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die in unseren Rechnungen angeführten Zahlungsbedingungen und Zahlungstermine als verbindlich. Die **LIMODOR** ist grundsätzlich berechtigt, entsprechend Zwischenrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akontozahlungen zu verlangen.

12.2. Die **LIMODOR** stellt eine Rechnung aus, die alle gesetzlich erforderlichen Merkmale enthält.

12.3. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenrechnungen ist die **LIMODOR** von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche – zum Beispiel der Zahlung des gesamten ausstehenden Honorars für die vereinbarte, gesamte Leistung unabhängig vom tatsächlich erbrachten Anteil – wird dadurch aber nicht berührt.

12.4. Alle Leistungen von der **LIMODOR**, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, und dem **KUNDEN** vorab mitgeteilt wurden, werden gesondert entlohnt. Anfallende Barauslagen, Spesen, etc. sind gegen Rechnungslegung von der **LIMODOR** vom **KUNDEN** zusätzlich zu ersetzen.

12.5. Allfällige Folge- und Zusatzverträge zu bereits abgeschlossenen Verträgen haben keine Änderung der Fälligkeiten der Entgelte für den ursprünglichen Vertrag zur Folge.

12.6. Alle Beträge sind netto zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ohne Abzug auf das bekannt gegebene Konto von der **LIMODOR** zahlbar.

12.7. Bei Zahlungsverzug des **KUNDEN** gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte und/oder Verbraucher geltenden Höhe (§ 288 BGB).

12.8. Zahlungsverzug liegt vor, wenn der **KUNDE** auf eine Mahnung von der **LIMODOR**, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, nicht zahlt. Für **KUNDEN**, nämlich Verbraucher, beträgt der Verzugszinssatz 5% über dem Basiszinssatz. Für **KUNDEN**, nämlich gewerbliche Kunden, beträgt der Verzugszinssatz 9% über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB – Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden).

12.9. Weiters verpflichtet sich der **KUNDE** für den Fall des Zahlungsverzuges, der **LIMODOR** die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst, sofern es sich bei dem **KUNDEN** um einen gewerblichen Kunden handelt, jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 als pauschale Entschädigung gemäß §288Abs5BGB. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.

12.10. Im Falle des Zahlungsverzuges des **KUNDEN** ist die **LIMODOR** berechtigt, sämtliche im Rahmen anderer mit dem **KUNDEN** abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen.

12.11. Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die in die Sphäre des **KUNDEN** fallen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die **LIMODOR**, so behält die **LIMODOR** den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars.

12.12. Der **KUNDE** darf nicht mit Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese nicht rechtskräftig durch Urteil oder Gerichtsbeschluss festgestellt sind oder von der **LIMODOR** unbestritten bleiben, es sei denn, die Gegenforderung und die aufgerechnete Hauptforderung sind synallagmatisch miteinander verbunden.

13. DAUER DES VERTRAGES /VORZEITIGE AUFLÖSUNG

13.1. Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit der Erbringung der vereinbarten Leistung durch die **LIMODOR**.

13.2. Die **LIMODOR** ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung mit schriftlicher Erklärung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der **KUNDE** zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der **KUNDE** fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten verstößt;
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des **KUNDEN** bestehen und dieser auf Begehren der **LIMODOR** weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch die **LIMODOR** eine taugliche Sicherheit leistet.

13.3. Der **KUNDE** ist grundsätzlich nicht berechtigt, ohne wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der **KUNDE** dennoch unberechtigt vom Vertrag zurück, gelten betreffend die für die **LIMODOR** daraus entstandenen Schäden die gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 280 ff BGB.

14. EIGENTUMSVORBEHALT

14.1. Die von der **LIMODOR** gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das alleinige unbeschränkte Eigentum der **LIMODOR**. Bis zur vollständigen Zahlung ist die Ware somit nur ein dem **KUNDEN** anvertrautes Gut, das weder veräußert noch verpfändet, weder verschenkt noch verlihen werden darf. Der **KUNDE** ist nicht berechtigt, über diese Ware, ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung der **LIMODOR**, zu verfügen. Der **KUNDE** trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware in jeder Hinsicht, insbesondere auch für die Gefahr des Unterganges, Verlustes und der Verschlechterung.

14.2. Falls die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware gepfändet wird, ist der **KUNDE** verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Ware zu erwirken. Des Weiteren ist der **KUNDE** verpflichtet, die **LIMODOR** unverzüglich über die Pfändung zu verständigen.

15. DATENSCHUTZ

15.1. Die **LIMODOR** verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer,

E-Mailadresse, etc. unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ihrer Datenschutzerklärung.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1. Diese AGB sowie die zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN** aufgrund dieser AGB geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts bzw. sonstiger Verweisungsnormen.

16.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der **LIMODOR** und dem **KUNDEN** ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird ausschließlich das für den Sitz der **LIMODOR** sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

16.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

16.4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen dieses Formerfordernisses.

16.5. Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.